

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 98.

Dresden, den 23. März

1846.

Neun und neunzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 11. März 1846.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Erlassung eines Aufruhrgesetzes betr. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget. (G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts: Pos. 62, 63, 64 u. 65).

Die Sitzung beginnt nach  $\frac{1}{2}$  11 Uhr mit Verlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protocolls in Gegenwart von sechs und sechs zig Kammermitgliedern.

Präsident Braun: Ich ersuche die Herren Abgeordneten v. Bezzschwiz und Haußwald um Mitvollziehung des Protocolls, vorausgesetzt, daß Niemand dagegen eine Bemerkung zu machen hat.

(Die Vollziehung des Protocolls geschieht.)

Präsident Braun: Der Herr Secretair wird uns nun den Vortrag aus der Registrande geben:

1. (Nr. 1266.) Petition der Gemeinden zu Kersch, Zerisau und Schlagwitz, Johann Christlieb Frißsche und Gen., die Uferbaue an öffentlichen Flüssen, so wie den Bau und die Unterhaltung der lediglich zur Benutzung von Grundstücken erforderlichen Brücken über dieselben auf Staatskosten betr.

Präsident Braun: Das Directorium glaubt der Kammer vorschlagen zu müssen, diese Eingabe, als mit dem Bauetat im Zusammenhange stehend, sofort an die erste Kammer abgehen zu lassen. Stimmt die Kammer dem bei, daß diese Eingabe sofort an die erste Kammer abgegeben wird? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 1267.) Anschluß der Gemeinde zu Königshain und 15 anderer Gemeinden, Karl August Rönsch und Gen., an die Petition sub Nr. 436 der Hauptregistrande, eine größere Theilnahme der Gemeinden an Verwaltung ihres Kirchenvermögens betr.

II. 98.

Präsident Braun: Die Kammer hat beschlossen, den in dieser Eingabe erwähnten Gegenstand an die außerordentliche kirchliche Deputation abzugeben, deshalb wird wohl auch die Kammer beschließen, daß diese Eingabe an die Deputation, welche zur Berathung kirchlicher Angelegenheiten niedergesetzt ist, abgegeben werde. Tritt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 1268.) Petition der vorgenannten Gemeinden um eine Herabsetzung der nach §. 19 des Gesetzes vom 6. Juni 1835 bestimmten Schulpflichtigkeit von 8 auf 7 Jahre und um Errichtung von Sonntagschulen auf dem Lande.

(Königl. Commissar D. Hübel tritt ein.)

Abg. Scholze: Diese beiden zuletzt aus der Registrande vorgetragenen Petitionen sind mir übersendet worden, sie der verehrten Kammer zu übergeben und zu bevorworten. Die erste Petition schließt sich an diejenige Petition aus Kleinschönau an, die ich vor kurzer Zeit der verehrten Kammer übergeben und bevorwortet habe; die Petenten wünschen eine größere Theilnahme an der Verwaltung des Kirchenvermögens zu erlangen, indem sie, wenn die Kirchen eines Beitrags bedürftig sind, die Ersten sind, die geben müssen; daher wünschen sie eine größere Uebersicht der Kirchenrechnungen, welche man ihnen bisher größtentheils verweigert hat. Die zweite Petition aus denselben Ortschaften verlangt, daß die Schulpflichtigkeit der Kinder, wie sie in dem Gesetze vom 6. Juni 1835 angegeben ist, von 8 auf 7 Jahre zurückgesetzt werde; sie motiviren dies damit, daß die Eltern die Kinder auf dem Lande in dem letzten Jahre zu sehr von der Schule abziehen und zu häuslichen Arbeiten mit anhalten und diese daher wenig mehr lernen; sie wünschen daher, daß durch Gesetz bestimmt werde, daß Sonntagschulen auf dem Lande eingeführt würden, und das, was im letzten Jahre zurückgeblieben wäre, durch die Sonntagschulen ersetzt würde.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an die dritte Deputation abgeben, welcher mehrere das Sonntagschulwesen im Allgemeinen betreffende Eingaben zur Berathung vorliegen? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 1269.) Petition August Pusch's zu Raschwitz und Gen. um Verwendung für Vorlegung eines Gesetzes über die Geradelegung und Regulirung der Flüsse auf einseitige Provocation.

1